

Konzept zur Leistungsbewertung

Anne Frank Grundschule Sperenberg



Verabschiedet durch die Schulkonferenz am:

15.10.2025

1. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg
- Grundschulverordnung des Landes Brandenburg
- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg

2. Gemeinsame Grundsätze

1. Die Leistungsbewertung umfasst die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.
2. Die Leistungsfeststellung ist ein pädagogischer Vorgang, der bewusst und geplant festgelegt wird.
3. Die Bewertung der Leistungen muss jederzeit nachvollziehbar und verständlich sein.
4. In den Jahrgängen 1 und 2 erfolgt eine schriftliche Information zur Lernentwicklung, verbunden mit einem Lern- und Entwicklungsgespräch zum Halbjahr.
Zum Endjahr wird in den Jahrgangsstufen 1/2 ein Kompetenzzeugnis erstellt. Dies wird in den jeweiligen Klassenkonferenzen beschlossen.
5. Ab der Jahrgangsstufe 3 werden Noten in den Fächern erteilt.
6. Gruppenarbeiten werden unter Berücksichtigung der individuellen Lernanteile der SuS bewertet.
7. Zu den schriftlichen Arbeiten zählen Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen.
-Klassenarbeiten sollten eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten und -Lernerfolgskontrollen sollten eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
 - o Der Termin wird 14 Tage vorher bekanntgegeben.
 - o Die Fachlehrer vermerken den Termin im Klassenbuch.
 - o In einer Woche sind maximal 2 Klassenarbeiten an unterschiedlichen Tagen zulässig, ebenso bei Lernerfolgskontrollen.
8. Klassenarbeiten werden grundsätzlich nachgeschrieben.
In Härtefällen entscheidet die Fachlehrkraft über die Notwendigkeit oder eine mögliche Ersatzleistung.
9. Schriftliche Kurzkontrollen gehören zum Unterrichtsalltag und müssen nicht angekündigt werden. Ihre Dauer sollte 20 Minuten nicht überschreiten.
10. Korrekturzeiten sollten durch die Lehrkräfte den Rahmen einer Woche nicht überschreiten. Ausnahmen werden bei besonders aufwendigen Korrekturen gemacht, diese Entscheidung trifft die Lehrkraft und kommuniziert die Gründe mit den SuS.

11. Bewertung von Schülerleistung

Schriftliche Arbeiten gehen

- in der 3./4. Klasse mit 20% und
- in der 5./6. Klasse mit 30% in die Gesamtleistungsbewertung ein.

Zu den sonstigen Leistungen, die im Unterricht erbracht werden, zählen:

- mündliche Leistungen,
- Vorträge, Referate,
- Wandzeitungen oder Plakate,
- schriftliche Kurzkontrollen usw.,
- diese gehen mit 80% in der 3./4. Klasse und
70% in der 5./6. Klasse in die Gesamtbewertung ein.

12. Bewertung von Mitarbeit im Unterrichtsgeschehen nach folgendem Kompetenzraster:

Benotung	Kompetenzen	Mitarbeit im Unterricht
1	entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	trug beständig fundierte, sachbezogene Ideen zum Unterricht bei
2	entspricht den Anforderungen voll	trug sachbezogene Ideen zum Unterricht bei
3	entspricht den Anforderungen im Allgemeinen	trug des Öfteren sachbezogene Ideen zum Unterricht bei
4	weist Mängel auf	trug vereinzelt Ideen zum Unterricht bei
5/6	große Mängel/entspricht nicht den Anforderungen	benötigt viel Unterstützung/ Ermunterung/ Zuspruch um sich mit einem Thema auseinander zu setzen, ließ sich rasch entmutigen

13. Werden unerlaubte Hilfen zur Erbringung einer Leistung genutzt oder andere Formen der Täuschung angewandt, gilt das als Täuschungsversuch. Eine Belehrung durch die Lehrkraft erfolgt an alle SuS.

Die Lehrkraft entscheidet:

- ob die Arbeit fortgesetzt werden kann oder
- nur teilweise bewertet wird,
- ob eine Wiederholung angeordnet wird oder
- im Härtestfall die Note „ungenügend“ erteilt wird.
- Bei dieser Entscheidung sollte die Lehrkraft Alter und Reife der SuS berücksichtigen.

14. Hat die Klassenkonferenz für einen Schüler oder eine Schülerin einen Nachteilsausgleich beschlossen, wird dieser verpflichtend angewendet.

3. Allgemeiner Bewertungsmaßstab für alle Fächer

Note	1	2	3	4	5	6
erreichte Leistung	100%-96%	95%-80%	79%-60%	59%-45%	44%-16%	15%-0%

Die Bewertung erfolgt in Punkten. Darüber hinaus liegt es in der pädagogischen Entscheidung der Lehrkraft individuelle Bewertungsmaßstäbe anzuwenden.

Anzahl der schriftlichen Klassenarbeiten

Fach	Jahrgang	Anzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
DEUTSCH	2	2	30
	3	2	30
	4	2	45
	5	2	45
	6	2	60
MATHEMATIK	2	2	30
	3	2	30
	4	2	45
	5	2	45
	6	2	45
ENGLISCH	4	2	30
	5	2	45
	6	2	45
NAWI	5	1	45
	6	2	45
GEWI	5	1	45
	6	2	45

Die Beschlüsse werden jährlich in den entsprechenden Fachkonferenzen gefasst und können dort eingesehen werden.

Der Bewertungsschlüssel entspricht den allgemeinen %-Vorgaben.

Orientierungsarbeiten

In den Jahrgängen 2 und 4 zählen die Orientierungsarbeiten in Deutsch und Mathematik als Klassenarbeit.

Beschluss durch die Konferenz der Lehrkräfte am 30.09.2025

